

08.09.2026

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand der Vorlage:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,

2. Umsetzungsbericht des bezirklichen Aktionsplanes gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 08.09.2026 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1586/IV der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und
Gesundheit

Anlage

Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit
Stellenzeichen: Queer B

01.09.2026
Tel.: 030 9(0)293 4004

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1586/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
2. Umsetzungsbericht des bezirklichen Aktionsplanes gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Herr Lemm

C. Beschlussfassung:

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Notwendigkeit eines Beschlusses des Bezirksamtes über die der BVV vorzulegende Vorlage

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Bekämpfung von Diskriminierung von LSBTIQ* in der Bezirksverwaltung und im Bezirk, Sensibilisierung für die Bedürfnisse der LSBTIQ*-Gemeinschaft im Bezirk

Gordon Lemm

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage



2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ* - Feindlichkeit



Queeres Marzahn-Hellersdorf

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Vorwort

Liebe Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung,
Liebe Kolleg*innen aus dem Bezirksamt,
Liebe Leser*innen,

mit dem vorliegenden Umsetzungsbericht geben wir einen Überblick über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung des bezirklichen Aktionsplans gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit im Zeitraum von Juni 2024 bis August 2026.

Der Aktionsplan wurde vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Januar 2023 verabschiedet. Seitdem bildet er eine wichtige Grundlage für unser gemeinsames Handeln gegen Homo-, Bi-, Inter- und Queerfeindlichkeit. Er verpflichtet uns, Diskriminierung nicht nur zu benennen, sondern ihr im Alltag, in der Verwaltung und im öffentlichen Raum entschlossen entgegenzutreten.

Wie wichtig diese Aufgabe ist, hat uns auch der Anschlag auf den Christopher-Street-Day in diesem Jahr auf bedrückende Weise vor Augen geführt. Ein Angriff auf einen CSD ist ein Angriff auf die queere Community, auf die Sichtbarkeit queeren Lebens und auf das Recht aller Menschen frei und sicher für Gleichberechtigung und Vielfalt einzustehen. Solche Taten dürfen nicht verharmlost oder als isolierte Ereignisse betrachtet werden. Sie sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, in dem LSBTIQ*-feindliche Einstellungen und Gewalt weiterhin vorhanden sind und in dem queere Menschen immer wieder zur Zielscheibe werden.

Gerade deshalb ist der Aktionsplan so wichtig. Er gibt unserem Engagement eine verbindliche Struktur und sorgt dafür, dass der Einsatz gegen Queerfeindlichkeit nicht von einzelnen Anlässen oder persönlichen Initiativen abhängt. Der Plan verbindet Prävention, Beratung, Schutz, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit. Er schafft Zuständigkeiten, benennt konkrete Maßnahmen und ermöglicht es, Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und Defizite offen anzusprechen.

Ich danke allen Mitarbeitenden des Bezirksamtes, der Queerbeauftragten, dem Queer-Beirat, den Beratungsstellen, Vereinen, Initiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die an der Umsetzung des Aktionsplans mitwirken. Ihr Engagement zeigt, dass ein vielfältiger und solidarischer Bezirk nicht von allein entsteht, sondern von Menschen gestaltet wird, die Verantwortung übernehmen und Haltung zeigen.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Unser Ziel ist klar: Marzahn-Hellersdorf soll ein Bezirk sein, in dem alle Menschen sicher, selbstbestimmt und sichtbar leben können – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Dafür braucht es klare politische Entscheidungen, verlässliche Strukturen und eine solidarische Zivilgesellschaft.

Der Aktionsplan ist hierfür unser gemeinsamer Rahmen. Er ist ein Zeichen der Verantwortung, aber auch ein Versprechen: Wir lassen Queerfeindlichkeit keinen Raum und stehen an der Seite aller Menschen, die von Diskriminierung und Gewalt betroffen sind.

Herzliche Grüße,

Ihr Gordon Lemm

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

1. Einführung & Leitlinien

Der bezirkliche Aktionsplan gegen Homo-, Bi-, Inter-, und Queerfeindlichkeit (LSBTIQ*-Feindlichkeit) wurde am 17. Januar 2023 vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verabschiedet und dient als wegweisendes Instrument zur Förderung von Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Diskriminierung von LSBTIQ* im Bezirk.

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum von Juni 2024 bis August 2026 ab. Er dokumentiert die Fortschritte und Maßnahmen, die in dieser Zeit unternommen wurden, um die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zu verwirklichen. Diese umfassen die konsequente Aufklärung über LSBTIQ*-Feindlichkeit, die Wahrung von Chancengleichheit und die aktive Beseitigung von Nachteilen für LSBTIQ*-Personen in allen Bereichen des bezirklichen Handelns – sowohl auf der internen Verwaltungsebene als auch auf der externen innerbezirklichen Handlungsebene.

Der Aktionsplan gilt für das gesamte Bezirksamt und alle seine Gremien und wird auch freien Trägern, Unternehmen und Institutionen im Bezirk zur Nachahmung empfohlen. Die Maßnahmen des Plans basieren auf gesetzlichen Vorgaben und zielen darauf ab, in allen Bereichen der Verwaltung präventive und aufklärende Maßnahmen gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit umzusetzen.

Gemäß den Vorgaben des Aktionsplans wird zukünftig alle zwei Jahre ein Umsetzungsbericht der Bezirksverordnetenversammlung vorgelegt, um die kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation der Maßnahmen zu gewährleisten. Dieser regelmäßige Bericht soll Transparenz schaffen und sicherstellen, dass wir als Bezirk unseren Verpflichtungen zur Förderung von Gleichstellung und Akzeptanz gerecht werden.

Anmerkung: Der Begriff LSBTIQ* steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer. Das Sternchen (*) symbolisiert die Vielfalt und Offenheit der Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen, die über die genannten Kategorien hinausgehen. Unser Aktionsplan trägt dieser Vielfalt Rechnung und ist ein umfassendes Instrument, um gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit vorzugehen und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Hauptsäule I: Handeln auf interner Verwaltungsebene

1. Verwaltungsinterne Ziele verwirklichen

Maßnahme 2.1. Verantwortung herstellen

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Das Bezirksamt erkennt weiterhin an, dass die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes vordergründig bei den Bezirksstadträt*innen sowie den Amts- und Fachbereichsleitungen liegt. Seit der Verabschiedung des Aktionsplanes wurde die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen Top-Down von den Bezirksamtsmitgliedern, den Amts- und Fachbereichsleitungen sowie der Queerbeauftragten angeregt.

Maßnahme 2.1.1.:

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache bleibt ein wichtiges Anliegen des Bezirksamtes. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin durch § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO) bestimmt. Eine Aktualisierung der GGO, die über das bisherige binäre Geschlechterverständnis hinausgeht und die sprachliche Berücksichtigung von nicht-binären und diversgeschlechtlichen Personen verbindlich regelt, ist bislang nicht erfolgt.

Dadurch bestehen bei Mitarbeitenden weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung geschlechtergerechter Sprache. Gleichzeitig ist festzustellen, dass geschlechtergerechte Formulierungen im Bezirksamt bereits in vielen Bereichen genutzt werden, beispielsweise in verschiedenen Pressemitteilungen, Publikationen und weiteren Veröffentlichungen. Eine einheitliche Verwendung erfolgt jedoch weiterhin nicht in allen Fachbereichen.

Um Mitarbeitende bei der Anwendung geschlechtergerechter Sprache zu unterstützen, wurde der bereits angekündigte Leitfaden durch das Gleichstellungsbüro und die Queerbeauftragte sowie mit Unterstützung der Grundsatzsachbearbeitung Diversity umfassend überarbeitet. Der Leitfaden soll den Mitarbeitenden so bald wie möglich intern zur Verfügung gestellt werden. Er enthält praktische Hinweise, Formulierungshilfen und Anwendungsbeispiele und soll allen Beschäftigten, die geschlechtergerechte Sprache verwenden möchten, eine niedrigschwellige Orientierung bieten.

Eine berlinweit einheitliche Regelung zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in der Berliner Verwaltung bleibt aus Sicht des Bezirksamtes weiterhin wünschenswert. Bis dahin soll der Leitfaden dazu beitragen, die Anwendung geschlechtergerechter und inklusiver Sprache im Bezirksamt weiter zu fördern.

Maßnahme 2.1.2. - Queerbeauftragte*r

Seit Herbst 2025 konnte die Stelle der Queerbeauftragten zu einer Vollzeitstelle (100 %) ausgebaut werden. Damit wurde die personelle Ausstattung für queere Belange im Bezirksamt deutlich gestärkt und den gewachsenen Anforderungen in diesem Arbeitsfeld Rechnung getragen.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Ergänzend dazu endete am 16. Juni 2025 die Bewerbungsphase für die neu geschaffene 50 %-Stelle „Koordination im Büro der Queerbeauftragten“. Die Besetzung der Stelle ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Mit dem Ausbau der Queerbeauftragtenstelle und der geplanten zusätzlichen Koordinierungsstelle verfügt Marzahn-Hellersdorf berlinweit über den größten Stellenanteil im Bereich queerer Belange. Dies ist ein wichtiges Signal für die Bedeutung des Themenfeldes, verdeutlicht den hohen Bedarf an entsprechender Facharbeit und schafft zugleich verbesserte Voraussetzungen, um die Umsetzung des Aktionsplans weiter voranzutreiben. Insbesondere werden dadurch künftig stärkere Kapazitäten geschaffen, um intersektionale Perspektiven systematischer in die Arbeit einzubeziehen und bestehende Netzwerke sowie Kooperationsstrukturen weiter auszubauen.

Die Maßnahme kann somit als umgesetzt und im Berichtszeitraum deutlich weiterentwickelt bewertet werden.

Maßnahme 2.1.3. - Budget

Die im Aktionsplan vorgesehene finanzielle Stärkung queerer Projekte und Beratungsangebote konnte dauerhaft übertroffen und verstetigt werden. Im bezirklichen Haushalt stehen weiterhin jährlich 50.000 Euro für Zuwendungen im Bereich „Queer“ zur Verfügung. Diese Mittel konnten auch im Doppelhaushalt 2026/2027 abgesichert werden.

Die Zuwendung wird vollständig für die Finanzierung der BeRe – Beratungsstelle für Regenbogenfamilien und Geschlechtsidentität eingesetzt. Damit verfügt der Bezirk dauerhaft über ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Regenbogenfamilien, queere Kinder und Jugendliche sowie weitere Zielgruppen. Die Verstetigung der Finanzierung stellt einen wichtigen Schritt zur langfristigen Absicherung queerer Infrastruktur in Marzahn-Hellersdorf dar.

1.2 Beschäftigtenbezogene Ziele erarbeiten

Maßnahme 2.2.1

Das Bezirksamt verfolgt weiterhin das Ziel, Formulare, Anmeldungen und weitere Verwaltungsdokumente diskriminierungssensibel und inklusiv zu gestalten. Hierzu gehört insbesondere die Berücksichtigung von Personen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt weiterhin schrittweise. Dabei besteht die Herausforderung, dass zahlreiche im Bezirksamt verwendete Formulare auf Landesebene erstellt werden und daher nicht unmittelbar durch den Bezirk angepasst werden können. Gleichwohl wird auch gegenüber den zuständigen Stellen auf die Notwendigkeit einer inklusiven Gestaltung entsprechender Formulare hingewiesen.

Sofern der Queerbeauftragten im Rahmen ihrer Arbeit Formulare begegnen, die keine angemessene Berücksichtigung weiterer Geschlechtsoptionen vorsehen, wird regelmäßig auf die zuständigen Fachbereiche zugegangen und eine Anpassung angeregt. Bei neu erstellten oder überarbeiteten bezirklichen Formularen wird zudem verstärkt auf eine diskriminierungssensible und inklusive Gestaltung geachtet.

Insgesamt bleibt die Umsetzung dieser Maßnahme ein fortlaufender Prozess, bei dem bereits Fortschritte erzielt wurden, gleichzeitig jedoch weiterhin Anpassungsbedarf besteht.

Maßnahme 2.2.2.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme wird bei sämtlichen Stellenausschreibungen des Bezirksamtes die geschlechtergerechte Bezeichnung „(w/m/d)“ verwendet. Darüber hinaus enthalten alle Stellenausschreibungen folgenden Hinweis: „Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen.“ Durch diese einheitliche Formulierung wird die wertschätzende Haltung des Bezirksamtes gegenüber Vielfalt und Diversität deutlich kommuniziert und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bewerbungsverfahren unterstützt.

2.3. Ausbildungssituation verbessern

Maßnahme 2.3.1.

Die Ausschreibungen für Ausbildungsplätze des Bezirksamtes sind überwiegend so gestaltet, dass sie auch für inter*, trans*, nicht-binäre und andere genderqueere Personen ansprechend sind. Dies wird durch die Verwendung geschlechtergerechter Sprache (Gender-Stern) in den Berufsbezeichnungen sowie durch einen standardisierten Hinweis am Ende jeder Ausschreibung sichergestellt: „Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf schätzen wir Diversität und Vielfalt. Daher berücksichtigen wir alle Bewerbungen unabhängig vom persönlichen Lebensmodell. Für uns zählt der Mensch!“

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Zur weiteren Stärkung einer diversitätsorientierten Personalgewinnung wurde in der Serviceeinheit Personal zum 1.10.2024 eine Diversity-Stelle eingerichtet. Diese initiiert und begleitet umfassende Maßnahmen im Bereich Diversity mit dem Ziel, Diversity-Aspekte stärker im Personalbereich zu verankern und gezielt junge Menschen für Ausbildungsberufe im Bezirksamt anzusprechen.

2.4. Fortbildung / Weiterbildung ermöglichen

Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans ist die Maßnahme 2.4. Sie sieht vor, dass die Vorgesetzten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich jährlich entsprechende Fort- und Weiterbildungen sowie geeignete Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden veranlassen.

Zur Auswertung der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bei allen Amts- und Fachbereichen eine Abfrage der im Zeitraum 2024 bis 2026 durchgeführten Fort- und Weiterbildungen im Themenfeld „Diversity“ vorgenommen. Die Ergebnisse sind der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Alle Amts- und Fachbereiche, die in der Liste nicht aufgeführt sind, haben eine Fehlmeldung abgegeben. Dies bedeutet, dass in dem genannten Zeitraum keine Fort- oder Weiterbildungen zu diesem Themenbereich stattgefunden haben.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Amts/Fachbereiche	Datum	Zielgruppe	Anzahl der Teilnehmenden	Thema / Schwerpunkt	Umfang
Gesundheitsamt	2024	Führungskräfte	1	Diversität/Diskriminierung/ Interkulturalität	1
	2024	Sozialarbeitende	10	Diversität/Diskriminierung/ Interkulturalität	1
	2025	Ärzte	3	Diversität/Diskriminierung/ Interkulturalität	1
	2025	Med. Fachangestellte	6	Diversität/Diskriminierung/ Interkulturalität	1
	2025	Sozialarbeitende	12	Diversität/Diskriminierung/ Interkulturalität	1
	2025	Sozialarbeitende	1	Intersektionale und diversitätssensible Arbeit im Kontext von Flucht Psychosoziale Perspektiven und Ansätze	1
	2025	Ärztin	1	Umgang mit Diversität im ÖGW	1
	2025	Führungskräfte	3	Diversität/Diskriminierung/ Interkulturalität	1
Bereich BzBmin (Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen)	2025	Gruppenleitung	1	Diversity - Akzeptanz der Vielfalt und Einführung in das AGG und LADG - Diversitykompetenz -	1 Tag, 4 Doppelstunden
	2025	Führungskraft	1	Diversity, AGG, LADG	1 Tag
	2025	Führungskraft	14	Diversity-Training	1 Tag
	2025	Führungskraft	13	Diversity: Akzeptanz der Vielfalt und Einführung in das AGG und LADG	1 Tag
	2025	Führungskraft	14	Diversity-Training	1 Tag
	2025	Führungskraft	2	Diversity, AGG, LADG	1 Tag
	2025	Führungskraft	20	Diversity Grundlagen-Training für Führungskräfte	1 Tag
	2025	Führungskräfte	2	Diversity-Training für Führungskräfte	1 Tag
	2026	Führungskraft	2	LADG	Online
	2026	Führungskraft	19 Anmeldungen	Diversity-Training	1 Tag
Weiterbildung / Kultur	2026	Führungskräfte	1 +?	Diversity-Training für Führungskräfte	1 Tag
	2025	Führungskraft	1	Diversity	1 Tag
	2025	Führungskräfte	9	AGG / LADG / Diversity Schulung	1 Tag VAK
Jugendamt	2026	Führungskräfte	10	AGG / LADG / Diversity Schulung	1 Tag VAK
	2026	Führungskräfte	10	AGG / LADG / Diversity Schulung	1 Tag VAK
Büro Gleichstellung	2026	Frauenbeirat Marzahn-Hellersdorf	10	Vorstellung der Beratungsstelle BeRe - Beratungsstelle Regenbogenfamilien und Geschlechtsidentität	2h
	2026	FrauenNetz Marzahn-Hellersdorf	15	Geschlechtliche Vielfalt und queere Lebensweisen	2h
Sozialamt + Stab BzStRin SozBüD	In den genannten Jahren ist Diversity ein Schwerpunkt bei den Führungskräften. Alle Führungskräfte sind verpflichtet eine Grundlagenschulung und ein Training zum Thema LADG/Diversity zu besuchen. Für die Grundlagenschulung konnte zum 31.12.2025 ein Teilnahmewert von 95% erreicht werden. Für das Training konnte bislang ein Wert von 55% erreicht werden. Für die letztgenannte Maßnahme wird eine deutliche Steigerung im Jahresverlauf angestrebt.				
Stadtentwicklungsamt	2026	Führungskraft	1	AGG / LADG / Diversity Schulung	2 Tage

Die Abfrage in den einzelnen Ämtern und Fachbereichen zeigt, dass in dieser Umsetzungsperiode deutlich weniger Diversity-Schulungen stattgefunden haben als in der vorherigen. Daher sollte das Thema wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Insbesondere durch die Bezirksstadträt*innen und Amtsleitungen ist es notwendig, entsprechende Schulungen proaktiv anzuregen und deren Umsetzung zu fördern.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Positiv hervorzuheben ist das Sozialamt, in dem Diversity als Schwerpunkt gesetzt wurde. Dort wurden Weiterbildungen und Trainings für die Führungskräfte gezielt angestoßen, mit dem Ziel, mittelfristig auch alle Mitarbeitenden umfassend zu schulen. Das Sozialamt kann damit als Vorbild für andere Ämter dienen.

Für die nächste Umsetzungsperiode werden die Grundsatzsachbearbeitung Diversity und die Queerbeauftragte insbesondere die Ämter, die wiederholt Fehlmeldungen eingereicht haben, verstärkt dazu anregen, entsprechende Schulungen durchzuführen.

Für das Jahr 2026 konnte über die Partnerschaften für Demokratie ein Aufklärungs- und Sensibilisierungsprojekt gefördert werden. Ziel des Projekts ist die Förderung einer inklusiven, diskriminierungssensiblen und barrierearmen Verwaltungspraxis in Behörden und sozialen Einrichtungen. Träger des Projekts ist die Pfadefinder gGmbH. Ergänzend sollen im Jahr 2026 insgesamt etwa 110 bis 150 Mitarbeitende der Verwaltung im Hinblick auf LSBTIQ*_Kompetenz geschult werden.

Maßnahme 2.4.2.

Um Fort- und Weiterbildungen exklusiv für von Diskriminierung betroffene Personen anbieten zu können, müssen zunächst geeignete Strukturen geschaffen werden. Betroffene von LSBTIQ*-Feindlichkeit sollen sich vertrauensvoll an entsprechend geschultes Personal innerhalb der Verwaltung wenden können. Gleichzeitig braucht es Strukturen, um mögliche Vorfälle professionell aufzuarbeiten. Solche Strukturen fehlten in der letzten Umsetzungsperiode und gehörten zu den größten Umsetzungsdefiziten.

Umso erfreulicher ist es, dass durch die neu geschaffene Stelle der Grundsatzsachbearbeitung Diversity in dieser Umsetzungsperiode die dringend erforderlichen Meldestrukturen aufgebaut werden konnten. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verfügt nun über eine LADG-Beschwerdestelle sowie eine AGG-Beschwerdestelle.

Die LADG-Beschwerdestelle nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz dient dazu, Chancengleichheit durchzusetzen und Diskriminierung im Bereich öffentlich-rechtlichen Handelns im Land Berlin zu verhindern. Sie ist im Rechtsamt angesiedelt. An diese Stelle können sich Bürger*innen wenden, die durch Mitarbeitende der Verwaltung diskriminiert wurden.

Die AGG-Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist für Beschäftigte des Bezirksamtes zuständig. Dort können Mitarbeitende Beschwerden einreichen; hierfür stehen vier geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung.

Für die nächste Umsetzungsperiode gilt es nun, beide Meldestrukturen sowohl in der Bevölkerung als auch unter den Mitarbeitenden noch stärker bekannt zu machen.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

2.5 Sexuelle sowie LSBTIQ*-feindliche Belästigung am Arbeitsplatz verhindern

Die Marzahn-Hellersdorfer Verwaltung setzt sich auf allen Ebenen für den Schutz der Würde von Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, am Arbeitsplatz ein und legt Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Dabei geht das Bezirksamt aktiv gegen sexuelle sowie LSBTIQ*-feindliche und genderspezifische Belästigung am Arbeitsplatz vor.

Am 11. August 2026 wurde im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eine neue „Dienstvereinbarung gegen sexuelle Belästigung im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin“ beschlossen. Die Neufassung war erforderlich geworden, da die bisherige Dienstvereinbarung ausgelaufen war und zwischenzeitlich eine neue Rahmendienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz abgeschlossen wurde., Diese wird nun im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf umgesetzt.

Mit der neuen Dienstvereinbarung wurde insbesondere die Perspektive der Betroffenen weiterhin den Fokus gerückt. Ein zentrales Element der Neufassung ist, dass die betroffene Person den einzelnen im Rahmen des Verfahrens einzuleitenden Schritten zustimmen muss. Dadurch wird die Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt und sichergestellt, dass das weitere Vorgehen nicht gegen deren Willen erfolgt. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Beschwerden neu geregelt: Beschwerdestelle ist nicht mehr die jeweilige Führungskraft, sondern die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt im Rechtsamt. Damit wird eine größere Unabhängigkeit des Beschwerdeverfahrens gewährleistet und der Schutz der Betroffenen weiter deutlich erhöht.

Auch in der neuen Dienstvereinbarung wird der besonderen Schutzbedürftigkeit von marginalisierten Personengruppen Rechnung getragen. Trans*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen werden weiterhin ausdrücklich als besonders zu berücksichtigende Personengruppen benannt. Damit wird an die bereits in der vorherigen Dienstvereinbarung vorgenommene stärkere Berücksichtigung der Perspektiven von LSBTIQ*-Personen angeknüpft und diese im Rahmen der Neufassung fortgeführt.

Mit der neuen Dienstvereinbarung setzt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Vorgaben der neuen Rahmendienstvereinbarung um und entwickelt den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz weiter. Insbesondere die konsequente Ausrichtung am Willen und an der Zustimmung der Betroffenen sowie die Verlagerung der Zuständigkeit für die Beschwerdebearbeitung auf das Rechtsamt tragen zu einem stärker betroffenenorientierten, unabhängigen und schützenden Verfahren bei. Die Neufassung verdeutlicht damit weiterhin das Bestreben des Bezirksamtes, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz konsequent zu verhindern und Betroffene wirksam zu schützen.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Maßnahme 2.5.1:

Auch der in dieser Maßnahme beschriebene Aspekt wurde im Rahmen der Neuauflage der Dienstvereinbarung „Schutz vor sexueller Belästigung“ durch das Bezirksamt berücksichtigt. Die Dienstvereinbarung wurde um Anlagen ergänzt, die sowohl eine Übersicht der Ansprechpartner*innen in den jeweiligen Fachbereichen als auch weiterführende Informationen zu externen Beratungs- und Anlaufstellen enthalten.

Darüber hinaus wurde ein verbindlicher Verfahrensablauf für den Umgang mit Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz festgelegt und die jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb des Verfahrens eindeutig geregelt. Damit sind die Voraussetzungen für einen vertraulichen, geschützten und strukturierten Umgang mit entsprechenden Vorfällen geschaffen. Die festgelegten Abläufe ermöglichen eine sachgerechte Bearbeitung, Dokumentation und Nachverfolgung von Fällen sexueller Belästigung.

Maßnahme 2.5.2:

Durch den Ausbau des Meldesystems kann der Schutz betroffener Personen künftig besser und wirksamer als bisher gewährleistet werden. Ergänzend sind gezielte Schulungen der gewählten Personalvertretungen zur aktuellen rechtlichen Situation von LSBTIQ*-Menschen vorgesehen. Dabei soll insbesondere die Sensibilisierung für entsprechende Anliegen gestärkt und die Handlungssicherheit im Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden erhöht werden. Die Unterstützung durch die Queerbeauftragte sowie die Nutzung geeigneter Netzwerke sind hierbei vorgesehen. Eine anonymisierte Kontaktaufnahme bleibt weiterhin möglich.

2.6. Umsetzung: Das Berichtswesen sicherstellen

Der Bericht wurde vor der Vorstellung in der BVV den Bezirksamtsmitgliedern vorgestellt. Dabei wurde auf die in der Zusammenfassung dargestellten Erfolge und Fortschritte ebenso thematisiert wie Verstöße und Umsetzungsprobleme.

Maßnahme 2.6.1:

Der in der Maßnahme geforderte Bericht liegt für die erste Umsetzungsperiode hiermit vor.

Maßnahme 2.6.2:

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Der Bezirkliche Plan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit und die zweijährlichen Berichte werden allen Beschäftigten per Meldung im B-Portal (dem Beschäftigtenportal des Bezirksamtes) zur Kenntnis gebracht.

Fazit Handlungsbereich I

Die Umsetzung der Hauptsäule I hat im Berichtszeitraum insgesamt deutliche Fortschritte gemacht. Insbesondere die personelle und finanzielle Verankerung queerer Belange wurde durch den Ausbau der Queerbeauftragtenstelle auf 100 Prozent, die geplante zusätzliche Koordinierungsstelle und die kontinuierliche Absicherung von rund 70.000 Euro jährlich gestärkt. Auch im Bereich Diversity, Personalgewinnung und inklusiver Verwaltungspraxis wurden wichtige Schritte umgesetzt.

Mit der Einrichtung einer LADG- und einer AGG-Beschwerdestelle sowie der neuen Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung wurden zudem wichtige Strukturen zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung geschaffen. Gleichzeitig besteht insbesondere bei der flächendeckenden Fort- und Weiterbildung sowie bei der einheitlichen Anwendung geschlechtergerechter Sprache weiterhin Handlungsbedarf. Für die nächste Umsetzungsperiode gilt es daher, die bestehenden Strukturen weiter bekannt zu machen, die Sensibilisierung der Beschäftigten auszubauen und die inklusive Verwaltungspraxis weiter zu verstetigen.

Hauptsäule II: Handeln auf der externen innerbezirklichen Ebene

Maßnahme 3: Verwaltungsexterne Ziele im Rahmen der Präventionsarbeit gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit spielen verwaltungsexterne Ziele eine zentrale Rolle für die nachhaltige Verankerung von Sensibilisierung und Aufklärung im gesellschaftlichen Raum.

Die Kontaktaufnahme zu und Vermittlung von externen Expert*innen zu spezifischen Themen im Bereich Geschlechtsidentitäten, sexuelle Vielfalt und sexuelle Orientierung gehört zu den zentralen Aufgaben der Queerbeauftragten im Bezirk. Auf Anfrage erfolgt diese Vermittlung regelmäßig und bedarfsorientiert.

Durch diese koordinierende Funktion wird eine passgenaue Einbindung fachlicher Expertise in unterschiedliche bezirkliche Kontexte ermöglicht. Dies trägt wesentlich dazu bei, eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung und vertiefte Auseinandersetzung mit LSBTIQ*-Feindlichkeit in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen zu fördern.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Darüber hinaus geht die Queerbeauftragte auch proaktiv auf Einrichtungen und Institutionen im Bezirk zu und unterbreitet das Angebot, geeignete Expertinnen zu vermitteln und entsprechende Kooperationen zu unterstützen. Auf diese Weise werden bestehende Strukturen gestärkt und der Zugang zu fachlicher Unterstützung niedrigschwellig erweitert.

Maßnahme 3.1 Regenbogenzentrum

Das Bezirksamt freut sich berichten zu können, dass die von der Bezirksverordnetenversammlung angeregte anteilige Finanzierung eines Regenbogenzentrums erfolgreich umgesetzt werden konnte. Wie bereits im letzten Umsetzungsbericht angekündigt, wird die BeRe – Beratungsstelle für Regenbogenfamilien und Geschlechtsidentität – seit 2024 aus bezirklichen Haushaltsmitteln finanziert. Darüber hinaus konnte die Finanzierung im Doppelhaushalt 2026/2027 verstetigt und abgesichert werden.

Die BeRe erhält jährlich 50.000 Euro aus dem Budget der Queerbeauftragten sowie weitere rund 20.000 Euro aus dem Bereich Familienförderung des Jugendamtes. Seit Herbst 2024 wird die Beratungsstelle durch den Träger LesLeFam e. V. (Lesben Leben Familie e. V.) betrieben. Die Auswahl des Trägers erfolgte im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens.

Die BeRe bietet ein vielfältiges Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangebot für queere Menschen im Bezirk. Die Zielgruppen umfassen insbesondere Regenbogenfamilien, queere Menschen mit Kinderwunsch, queere Jugendliche, trans-, inter- und nicht-binäre Personen sowie Fachkräfte und Multiplikator*innen. Die Beratungsstelle versteht sich als geschützter Raum für Austausch, Unterstützung und Information zu Fragen der sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität sowie Familiengründung und Familienleben.

Darüber hinaus engagiert sich die BeRe in der queeren Jugendarbeit sowie in der Fachkräfte- und Multiplikator*innenbildung. Sämtliche Angebote sind kostenfrei und niedrigschwellig zugänglich.

Aktuell werden unter anderem folgende regelmäßige Angebote durchgeführt:

- Queere Krabbelgruppe für Regenbogenfamilien mit Kindern im Alter von 0 bis ca. 36 Monaten an Standorten in Mahlsdorf und Marzahn,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für trans-, inter- und nicht-binäre Personen,
- Beratung für queere Menschen mit Kinderwunsch sowie zu Familienfragen,

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit
 - „Queer* Youth / Quids in Marzahn“ – ein wöchentliches Gruppenangebot für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, das gemeinsam mit dem Projekt Quids* von Dissens durchgeführt wird.

In den rund eineinhalb Jahren seit Aufnahme ihrer Tätigkeit hat sich die BeRe als etablierte und wichtige Anlaufstelle im Bezirk entwickelt. Die fachliche Expertise der Beratungsstelle wird regelmäßig von bezirklichen Institutionen, darunter beispielsweise Frauenzentren, das Jugendamt sowie weitere Fach- und Beratungsstellen, nachgefragt. Die Anfragen zu Beratung, Vernetzung und fachlicher Unterstützung erreichen inzwischen ein Ausmaß, das die vorhandenen personellen Kapazitäten teil- und zeitweise übersteigt.

Besonders hoch ist die Nachfrage im Bereich der queeren Jugendarbeit. Mit ihren Beratungs- und Gruppenangeboten für queere Jugendliche schließt die BeRe eine zuvor bestehende Lücke in der Angebotsstruktur des Bezirks und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Teilhabe junger queerer Menschen.

Auch die Angebote für Regenbogenfamilien werden kontinuierlich und mit hoher Resonanz in Anspruch genommen. Aufgrund der positiven Nachfrage konnten bestehende Angebote bereits erweitert und an die Bedarfe der Zielgruppen angepasst werden. Die Entwicklung der vergangenen Monate verdeutlicht den hohen Bedarf an spezifischen Unterstützungs-, Beratungs- und Begegnungsangeboten für queere Menschen und Regenbogenfamilien im Bezirk.

Mit der dauerhaften Finanzierung der BeRe konnte ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Regenbogenfamilien, queeren Menschen und zur Stärkung queerfreundlicher Strukturen im Bezirk geschaffen werden. Dieses Angebot gilt es auch künftig nachhaltig zu sichern und langfristig zu verstetigen. Angesichts der hohen Nachfrage nach den Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangeboten sollte im nächsten Doppelhaushalt eine weitere Stärkung und ein Ausbau der finanziellen Ausstattung angestrebt werden. Dadurch könnten die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt, zusätzliche Kapazitäten geschaffen und die wachsende Nachfrage von queeren Menschen, Regenbogenfamilien sowie Fachkräften im Bezirk besser aufgefangen werden.

Maßnahme 3.2. - Förderung von Dialog Herstellung von Öffentlichkeit

Das Bezirksamt vertritt weiterhin die Auffassung, dass eine nachhaltige Stärkung der Akzeptanz und Sichtbarkeit von LSBTIQ* nur dann erreicht werden kann, wenn das Thema breit, kontinuierlich und in seiner ganzen Vielfalt in die Öffentlichkeit sowie in die im Bezirk verankerten Träger, Vereine und Institutionen eingebracht wird. Neben dem Ausbau und der Sicherung von Schutz- und Rückzugsräumen (sogenannten Safer Spaces) für LSBTIQ*

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit
bleibt der vorurteilsfreie Dialog mit gesellschaftlichen Akteur*innen zentral. Dieser Dialog dient insbesondere dazu, auf fortbestehende Formen von Diskriminierung und Benachteiligung aufmerksam zu machen und für diese zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund misst die Queerbeauftragte des Bezirksamtes der Weiterführung und Vertiefung dieser Maßnahme in der zweiten Umsetzungsperiode besondere Bedeutung bei.

Zur schrittweisen und kontinuierlichen Umsetzung dieser Maßnahme ist die Queerbeauftragte weiterhin in einer Vielzahl von Gremien, Netzwerken und Arbeitsgruppen aktiv. Dazu zählen insbesondere der Ausschuss für Gleichstellung der BVV, das Bündnis für Demokratie und Toleranz, die Partnerschaften für Demokratie sowie der Präventionsrat u. a. Ergänzend bringt sie die Themen und Perspektiven von LSBTIQ* regelmäßig in weiteren Austauschformaten ein, darunter das Netzwerk Kinderschutz, das Netzwerk Alleinerziehende sowie die Steuerungsgruppe der Kinderfreundlichen Kommune. Durch diese kontinuierliche Gremien- und Netzwerkarbeit wird die Sichtbarkeit queerer Themen im Bezirk weiter gestärkt, die spezifischen Bedarfe der LSBTIQ*-Community werden systematisch eingebracht und zunehmend in die jeweiligen fachlichen und strukturellen Arbeitsprozesse integriert. Ergänzend erfolgt eine fortlaufende Vernetzung auf Landes- und Bundesebene. Auf Landesebene steht die Queerbeauftragte in engem Austausch mit der Ansprechperson Queeres Berlin sowie den Queerbeauftragten der anderen Berliner Bezirke. Auf Bundesebene ist sie zudem in das Bundesnetzwerk der Queerbeauftragten eingebunden. Dieser überregionale Austausch trägt dazu bei, fachliche Entwicklungen, gute Praxisbeispiele und strategische Ansätze kontinuierlich aufzunehmen und in geeigneter Weise in die bezirkliche Arbeit zu überführen.

Ein weiterer zentraler Baustein zur Herstellung von öffentlicher Sichtbarkeit ist die Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen sowie regelmäßiger Flaggenhissungen. Das Bezirksamt richtet hierzu an queeren Feier- und Gedenktagen öffentliche Flaggenhissungen aus, zu denen neben den Mitgliedern der BVV auch die queere Community sowie die interessierte (Fach)Öffentlichkeit eingeladen sind. Die Flaggenhissungen finden bislang insbesondere zum Tag der Trans* Sichtbarkeit am 31. März, zum IDAHOBIT (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit), im Rahmen des Pride Month sowie zum Gedenktag an die Opfer von Trans*-feindlichkeit im November statt. Darüber hinaus organisiert die Queerbeauftragte in Kooperation mit den Queerbeauftragten der anderen Bezirke sowie mit verschiedenen Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen weitere Veranstaltungsformate, darunter Lesungen, Filmvorführungen und Informationsabende.

Die bedeutendste Maßnahme im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stellt weiterhin die von der Queerbeauftragten und dem Queer-Beirat koordinierte Marzahn-Hellersdorfer Pride

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Week dar. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe werden Vereine, Institutionen, Schulen, Stadtteilzentren, Bibliotheken und weitere Akteur*innen des Bezirks dazu eingeladen, Angebote und Veranstaltungen zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu gestalten. Dadurch entsteht ein vielfältiges und breit gefächertes Programm, das ein deutliches Zeichen für Vielfalt, Akzeptanz und gegen Queerfeindlichkeit sowie andere Formen menschenfeindlicher Ausgrenzung setzt. Gleichzeitig werden bestehende Einrichtungen darin unterstützt, sich verstärkt mit queeren Themen auseinanderzusetzen und entsprechende Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen. Auf diese Weise werden nicht nur LSBTIQ*-Personen erreicht, sondern auch Menschen, die sich für die Themen interessieren oder ihr Wissen hierzu erweitern möchten. Die zunehmende mediale Aufmerksamkeit für die Pride Week trägt darüber hinaus dazu bei, die Sichtbarkeit queeren Lebens im Bezirk weiter zu stärken und die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Die Pride Week fand bislang viermal (2023–2026) statt und verzeichnete kontinuierlich eine hohe Resonanz. Das kostenfreie Veranstaltungsprogramm umfasste unter anderem Podiumsdiskussionen, Lesungen, gemeinsames Banner-Basteln und Filmabende. Beteiligt waren verschiedene Einrichtungen und Akteur*innen, darunter queere Vereine, Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren und Museen.

Auch der Queer-Beirat legt weiterhin besonderen Fokus auf die Umsetzung dieser Maßnahme. Innerhalb des Beirats hat sich hierzu eine Arbeitsgruppe zum Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans gebildet, die sich intensiv mit der weiteren Ausgestaltung befasst. Aus dieser Arbeit heraus wurde die Idee entwickelt, ein bezirkliches Bündnis gegen Queerfeindlichkeit zu etablieren, das sich an dem „Bündnis gegen Homophobie“ des LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland) orientiert. Ziel des geplanten Bündnisses ist es, relevante gesellschaftliche Akteur*innen aus Bereichen wie Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zusammenzubringen, um gemeinsam Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität entgegenzutreten und ein deutliches Zeichen für Anerkennung und Respekt zu setzen. Zu diesem Zweck fand bereits ein Austauschtreffen zwischen dem Queer-Beirat und dem LSVD statt, in dem die Idee des Bündnisses gemeinsam erörtert und weiterentwickelt wurde. Die Umsetzung des bezirklichen Bündnisses war ursprünglich für 2025 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund personellem Ressourcenmangel nicht im geplanten Zeitraum realisiert werden. Die Initiative bleibt jedoch weiterhin bestehen und ist für die kommende Umsetzungsperiode erneut vorgesehen.

Das Aushängeschild für queere Sichtbarkeit in Marzahn-Hellersdorf ist die Marzahn Pride von Quarteera e.V., welche im Jahr 2026 zum 7. Mal stattgefunden hat. Dem Bezirksamt ist es ein großes Anliegen die Marzahn Pride zu unterstützen und zu fördern. Quarteera e.V. konnte durch eine Förderung aus dem Integrationsbereich des Bezirksamtes ein Büro

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit als Außenstelle in Marzahn-Hellersdorf eröffnen. Dies befördert die bezirkliche Einbindung des Vereins und stärkt den Austausch zwischen Bezirksamt, Quartiera e.V. und bezirklichen Einrichtungen. Zusätzlich konnte das Bezirksamt über das Programm „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ Quartiera e.V mit 36.000 Euro im Jahr 2025 und mit 40.000 Euro im Jahr 2026 unterstützen. Auch das Nachbarschaftsfest der Marzahn-Pride konnte über das Bezirksamt im Jahr 2026 eine Förderung von 25.000 Euro durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aus dem Topf „Zuschüsse für besondere touristische Projekte – Sondermittel für queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum“ erhalten.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bedankt sich beim Ausschuss für Gleichstellung, beim Ausschuss für Kultur und Weiterbildung sowie bei der BVV ausdrücklich für die eingebrachten Vorschläge zu weiteren öffentlichen Maßnahmen zur Sensibilisierung für LSBTIQ*-Feindlichkeit im Bezirk. Ein Vorschlag, die Einführung eines bezirklichen Queer-Preises, wurde im Bezirksamt geprüft. Eine Umsetzung ist derzeit jedoch nicht möglich, da hierfür keine entsprechenden Haushaltsmittel vorgesehen sind. Das Bezirksamt ist weiterhin bestrebt, eine entsprechende finanzielle Grundlage bzw. Mittelbereitstellung zu initiieren und bemüht sich um eine Umsetzung in einem geeigneten zukünftigen Rahmen.

Für die kommende Umsetzungsperiode des Aktionsplans soll die Umsetzung der Maßnahme weiter vorangetrieben werden. Neben der Weiterentwicklung eines bezirklichen Bündnisses gegen Queerfeindlichkeit wird auch die verstärkte Sichtbarmachung historischer queerer Persönlichkeiten im Bezirk verfolgt. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit einer Straßen- oder Platzbenennung nach Charlotte von Mahlsdorf weiterhin geprüft. Ziel ist es, Charlotte von Mahlsdorf als bedeutende queere Persönlichkeit des Bezirks stärker öffentlich zu würdigen und ihr Leben sowie Wirken nachhaltiger im öffentlichen Raum präsent zu machen. Darüber hinaus fördert die Queerbeauftragte über Mittel der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGGIVA) derzeit die Erstellung einer deutsch- und englischsprachigen Broschüre „A-Z Charlotte von Mahlsdorf – ein Glossar queerer Denkmalpflege“, die zur weiteren Sichtbarmachung und Einordnung ihres Wirkens beitragen soll.

Im Rahmen der bezirklichen Fördermöglichkeiten und der im Aktionsplan vorgesehenen Entwicklung von Standards zur geschlechterreflektierenden Arbeit wurde bereits ein erster fachlicher Beitrag geleistet. So konnte die Queerbeauftragte Ende 2024 einen Fachtag zur geschlechterreflektierten Kinder- und Jugendarbeit fördern. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der berlinweit erste Leitfaden für geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt. Der Leitfaden wurde von der AG Reflekt (Arbeitsgruppe reflektierte Kinder- und Jugendarbeit) erarbeitet, in der unter anderem die Träger Kids & Co, Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. sowie der Hella-Klub für Mädchen*

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit mitwirken. Der Fachtag trug dazu bei, bestehende fachliche Standards sichtbar zu machen und deren Weiterentwicklung im Kontext bezirklicher Förderpraxis zu unterstützen.

Maßnahme 3.3: Förderung im Zusammenhang mit dem Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz WTG)

Die Akzeptanzförderung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Senior*innen-, Pflege- und Wohneinrichtungen bleibt ein wichtiges Anliegen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf. Die Queerbeauftragte bringt die Perspektive queerer Menschen kontinuierlich in die entsprechenden bezirklichen Gremien ein und steht weiterhin im Austausch mit der Schwulenberatung Berlin, die das Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“ entwickelt hat. Gemeinsam mit dem Seniorenservicebüro des Bezirksamtes werden Einrichtungen auch weiterhin aktiv dazu ermutigt, sich für die Qualifizierung im Rahmen des Siegels „Lebensort Vielfalt“ zu bewerben. Ziel ist es, die Sensibilisierung und strukturelle Verankerung LSBTI*-inklusive Standards in Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Bezirk weiter zu stärken.

Maßnahme 3.4: Gewaltprävention

Angesichts der weiterhin steigenden Zahl LSBTIQ*-feindlicher Vorfälle in Berlin nimmt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Gewaltprävention mit hoher Priorität wahr. Im Jahr 2025 dokumentierten die Berliner Register mit 8.286 erfassten Vorfällen einen neuen Höchststand, was einem Anstieg um 566 Vorfälle gegenüber dem Vorjahr entspricht. Darunter wurden 569 LSBTIQ*-feindliche Vorfälle erfasst – so viele wie in keinem Jahr zuvor.¹

Die Entwicklung zeigt insgesamt einen deutlichen Anstieg antifeministischer sowie LSBTIQ*-feindlicher Vorfälle, wobei queere Menschen zunehmend auch als Zielscheibe politisch extrem rechter Ideologien in den Fokus geraten. Vor diesem Hintergrund misst das Bezirksamt der kontinuierlichen Präventionsarbeit, Sensibilisierung und Stärkung von Schutz- und Unterstützungsstrukturen besondere Bedeutung bei. Ziel bleibt es, gemeinsam mit relevanten Akteur*innen geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln, um die Sicherheit und Teilhabe von LSBTIQ*-Personen im öffentlichen Raum nachhaltig zu verbessern.

Dafür sitzt die Queerbeauftragte weiterhin im bezirklichen Präventionsrat, damit auch hier das Thema Gewaltprävention im Kontext Queer stärker Berücksichtigung findet.

Im Jahr 2026 konnte über Mittel der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) erneut die Außenkontaktstelle

¹ https://berliner-register.de/documents/8739/Auswertung_BerlinerRegister_2025.pdf

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit von MANEO gefördert werden. Damit wird die bestehende Anlaufstruktur für von LSBTIQ*-feindlicher Gewalt betroffene Personen im Bezirk fortgeführt und gestärkt.

MANEO ist ein schwules Anti-Gewalt-Projekt, das insbesondere schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer unterstützt, die von queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung betroffen sind – unabhängig davon, ob sie selbst betroffen sind, als Zeug*innen fungieren oder als Angehörige Unterstützung benötigen. Durch die Außenkontaktstelle im Nachbarschafts- und Familienzentrum Kiek In in Marzahn-Nord steht nun weiterhin eine niedrigschwellige Anlaufstelle im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Verfügung.

Von Gewalt betroffene FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) können die Bürger*innensprechstunde „Häusliche Gewalt“ im Frauen*zentrum Matilde nutzen.

Auf Landesebene hat die Queerbeauftragte an der Erarbeitung der Empfehlungen für die „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ im Rahmen des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ mitgewirkt. Der Prozess wurde unter Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin, Alfonso Pantisano, durchgeführt. Mit der Beschlussfassung der Empfehlungen wird ein 17-monatiger zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess abgeschlossen, an dem sich zahlreiche Vertreter*innen aus Berliner LSBTIQ*-Communitys, aus Behörden und Senatsverwaltungen sowie weitere Akteurinnen der Stadtgesellschaft beteiligt haben.

Maßnahme 3.5: Besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ*- / queeren Geflüchteten anerkennen

Das Bezirksamt erkennt die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ*-Geflüchteten ausdrücklich an. Die Queerbeauftragte steht hierzu im engen Austausch mit dem Integrationsbüro des Bezirksamtes, um entsprechende Bedarfe im Bezirk zu berücksichtigen. Im Berichtszeitraum konnte das Thema aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten noch nicht vertiefend bearbeitet werden. Eine strukturierte Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen und die Einbindung externer Expertise werden jedoch als notwendig angesehen, um die besonderen Bedarfe von LSBTIQ*-Geflüchteten angemessen zu adressieren. Die Bearbeitung des Themenfeldes ist daher für die kommende Umsetzungsperiode vorgesehen und soll dort gezielt aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Maßnahme 3.6: Städtepartnerschaften

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Das Bezirksamt setzt sich im Rahmen seiner Städtepartnerschaften grundsätzlich dafür ein, LSBTIQ*-feindlichen Tendenzen in den jeweiligen Partnerstädten sensibel zu begegnen und auf deren Abbau hinzuwirken. Die Aufgaben der Queerbeauftragten und der Städtepartnerschaftsbeauftragten werden inzwischen nicht mehr von derselben Person wahrgenommen. Die entsprechenden Stellenanteile der Queerbeauftragten wurden u. a. auf die Funktion der EU- und Städtepartnerschaftsbeauftragten übertragen.

Unabhängig davon besteht weiterhin ein enger fachlicher Austausch zwischen den zuständigen Stellen im Bezirksamt. Die Queerbeauftragte achtet dabei auch künftig auf die Berücksichtigung und Wahrung LSBTIQ*-relevanter Aspekte in der internationalen Zusammenarbeit des Bezirks.

Für die kommende Umsetzungsperiode wird geprüft, inwiefern ein thematischer Austausch zu LSBTIQ*-Belangen innerhalb einzelner Städtepartnerschaften gezielt aufgebaut und weiterentwickelt werden kann.

Maßnahme 3.7: Schulische Veranstaltungen im Rahmen des Lehrplans

Die Schulzeit stellt für viele queere Kinder und Jugendliche eine prägende Lebensphase dar. Nach wie vor erleben LSBTIQ*-Schüler*innen Ausgrenzung, Diskriminierung sowie Unsicherheiten im Umgang mit Sexual- und Vielfaltsthemen im schulischen Kontext. Vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen des Bezirksamtes Schulen bei der Etablierung von LSBTIQ*/Diversity-Ansprechpersonen zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurde hierzu eine Abfrage an alle Schulen im Bezirk durchgeführt, auf die eine rege Rückmeldung erfolgte. Auf dieser Grundlage wird derzeit der Aufbau eines Vernetzungsformats für Diversity-Ansprechpersonen an Marzahn-Hellersdorfer Schulen vorbereitet. Das erste Auftakttreffen ist für Herbst 2026 vorgesehen. Ziel ist neben der schulübergreifenden Vernetzung und dem fachlichen Austausch auch die stärkere Einbindung externer Fachorganisationen in die zukünftigen Austauschformate. Das stellt auch die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme im Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ des Bezirksamts dar.

Maßnahme 3.8: Kindertagesstätten (Kita)

Die Queerbeauftragten der Bezirke wirkt weiterhin auf Landesebene darauf hin, dass das Thema Vielfalt/Diversity stärker im Bildungsprogramm der Kitas verankert wird.

Maßnahme 3.9: Kinder- und Jugendhilfe

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Wie bereits unter Maßnahme 3.1 dargestellt, wurde im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein zunehmender Bedarf an queersensiblen Beratungs- und Unterstützungsangeboten an das Bezirksamt herangetragen. Zahlreiche bezirkliche Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen haben bereits eigenständig begonnen, Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stärker in ihre Arbeit zu integrieren und entsprechende Angebote zu entwickeln, darunter u. a. der Hella-Klub sowie weitere queerspezifische Projekte und Formate für Kinder und Jugendliche.

Die Angebote der Beratungsstelle für Regenbogenfamilien und queere Kinder und Jugendliche (BeRe) stellen in diesem Zusammenhang eine wichtige und sinnvolle Erweiterung der bestehenden Angebotsstruktur im Bezirk dar. Sie tragen dazu bei, bestehende Unterstützungsangebote zu bündeln und weiterzuentwickeln sowie eine niedrigschwellige Anlaufstelle für queere Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereitzustellen. Darüber hinaus bietet die BeRe auch Fachkräften aus Verwaltung sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im Bereich queersensibler Beratung zu erweitern und weiter zu professionalisieren.

In der Bezirksverordnetenversammlung wurde ein Antrag zur Förderung eines queeren Jugendzentrums gestellt. Die Schaffung eines solchen Zentrums wäre ein wichtiger Schritt, um queeren Jugendlichen im Bezirk einen geschützten und diskriminierungsfreien Raum zu bieten. Ein queeres Jugendzentrum könnte zudem als Anlaufstelle für Beratung, Begegnung und Vernetzung dienen und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung queerer Jugendlicher und zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt im Bezirk leisten.

Maßnahme 3.10: Bereich Kultur und Weiterbildung

Das Bezirksamt misst der Sichtbarkeit und Vermittlung von queeren Themen im Bereich Kultur und Weiterbildung eine wichtige Bedeutung bei. Bibliotheken, Volkshochschulen und weitere kulturelle Bildungsangebote bieten grundsätzlich gute Möglichkeiten, Wissen zu vermitteln, Vorurteile abzubauen und queere Lebensrealitäten sichtbar zu machen. Eine umfassende Umsetzung der in der Maßnahme vorgesehenen Angebote konnte im Berichtszeitraum jedoch noch nicht erreicht werden. Insbesondere ein flächendeckendes Angebot von LSBTIQ*-bezogenen Informationsmaterialien sowie entsprechende regelmäßige Angebote der Volkshochschulen konnten bislang nicht etabliert werden.

Ein wichtiger Beitrag konnte jedoch im Jahr 2025 über das Landesprogramm „Queeres Leben in den Bezirken stärken“ geleistet werden. Gefördert wurde das Projekt „Queere Bestände im feministischen Archiv entdecken“ des FFBIZ – Feministischen Archiv e. V. Das Angebot umfasste eine Archivführung mit anschließender Möglichkeit, ausgewählte Quellen und Materialien selbstständig zu erkunden. Damit wurde ein niedrigschwelliger

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Zugang zu queerer Geschichte und zu historischen Perspektiven geschaffen und ein erster Beitrag zur Sichtbarmachung queerer Lebensrealitäten und Geschichte geleistet.

Für die kommende Umsetzungsperiode sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden, queere Themen stärker in den bezirklichen Bibliotheken, der Volkshochschule und der kulturellen Bildungsarbeit zu verankern.

Fazit Handlungsbereich II

Die Maßnahmen der externen, innerbezirklichen Präventionsarbeit wurden im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und haben zur Stärkung von Sensibilisierung, Vernetzung und Unterstützung für LSBTIQ*-Personen im Bezirk beigetragen. Die Queerbeauftragte nimmt dabei eine zentrale koordinierende Rolle ein, insbesondere bei der Einbindung externer Expertise und der Weiterentwicklung bezirklicher Kooperationen.

Mit der BeRe konnte eine dauerhaft finanzierte und stark nachgefragte Beratungsstelle für Regenbogenfamilien, queere Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte etabliert werden. Sie schließt eine wichtige Versorgungslücke, macht zugleich aber einen weiterhin hohen und teils wachsenden Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten deutlich.

Auch Formate wie die Pride Week, die Gremienarbeit sowie Projekte im Bereich Kultur, Bildung und Archivarbeit tragen wesentlich zur Sichtbarkeit queerer Lebensrealitäten und zur gesellschaftlichen Sensibilisierung im Bezirk bei.

Ausbaufähig bleiben insbesondere die nachhaltige strukturelle Absicherung der bestehenden Angebote, der Ausbau von Kapazitäten sowie die stärkere Verankerung von LSBTIQ*-Themen in regulären bezirklichen Strukturen.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung der bezirklichen Präventions- und Unterstützungslandschaft erkennbar, die in der kommenden Umsetzungsperiode insbesondere durch Verstetigung und strukturelle Weiterentwicklung fortgeführt werden sollte.

Gesamtfazit

Der vorliegende Umsetzungsbericht zeigt, dass der bezirkliche Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit im Berichtszeitraum von Juni 2024 bis Juni 2026 wichtige Fortschritte bewirkt hat. Der Aktionsplan ist innerhalb des Bezirksamtes zunehmend strukturell und personell verankert worden. Besonders hervorzuheben sind der Ausbau der Stelle der Queerbeauftragten auf 100 Prozent, die geplante Einrichtung einer zusätzlichen Koordinierungsstelle sowie die kontinuierliche Absicherung von jährlich rund 70.000 Euro für queere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit

Mit der Einrichtung einer LADG- und einer AGG-Beschwerdestelle wurden wichtige Anlaufstellen geschaffen, um Diskriminierung innerhalb und außerhalb der Verwaltung besser zu erfassen und zu bearbeiten. Auch die neue Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz stärkt die Rechte und die Selbstbestimmung betroffener Personen und verbessert die Unabhängigkeit der Beschwerdeverfahren. Darüber hinaus wurden durch inklusive Stellenausschreibungen, die Einrichtung einer Diversity-Stelle und die Entwicklung eines Leitfadens für geschlechtergerechte Sprache weitere Schritte hin zu einer diskriminierungssensiblen Verwaltung unternommen.

Auf der externen, innerbezirklichen Ebene konnte insbesondere mit der BeRe – Beratungsstelle für Regenbogenfamilien und Geschlechtsidentität – ein dauerhaft finanziertes und stark nachgefragtes Unterstützungsangebot etabliert werden. Die Beratungsstelle richtet sich unter anderem an Regenbogenfamilien, queere Jugendliche, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen sowie Fachkräfte und schließt damit eine wichtige Lücke in der bezirklichen Angebotsstruktur. Die hohe Nachfrage macht zugleich deutlich, dass der Bedarf an Beratung, Begegnung, Bildung und Unterstützung weiterwächst.

Auch die Marzahn-Hellersdorfer Pride Week, die Marzahn Pride, regelmäßige Flaggenhissungen, die Arbeit des Queer-Beirats sowie die Vernetzung mit Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kulturinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Trägern tragen dazu bei, queere Lebensrealitäten sichtbar zu machen und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Die kontinuierliche Beteiligung der Queerbeauftragten an bezirklichen, landesweiten und bundesweiten Netzwerken stärkt zudem den fachlichen Austausch und ermöglicht es, gute Praxisbeispiele in die bezirkliche Arbeit zu übertragen.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass die Umsetzung des Aktionsplans ein fortlaufender Prozess bleibt. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der flächendeckenden Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten, der einheitlichen Anwendung geschlechtergerechter Sprache, der Bekanntmachung der Beschwerdestrukturen sowie der inklusiven Gestaltung von Formularen und Verwaltungsverfahren. Auch die besonderen Bedarfe queerer Geflüchteter, die Verankerung queerer Themen in Kultur und Weiterbildung sowie die Entwicklung eines bezirklichen Bündnisses gegen Queerfeindlichkeit sollen in der kommenden Umsetzungsperiode stärker berücksichtigt werden.

Die weiterhin steigende Zahl LSBTIQ*-feindlicher Vorfälle unterstreicht die Dringlichkeit dieser Aufgaben. Im Jahr 2025 wurden in Berlin 569 LSBTIQ*-feindliche Vorfälle registriert – mehr als in jedem zuvor dokumentierten Jahr. Der Aktionsplan ist deshalb ausdrücklich nicht nur ein verwaltungsinternes Arbeitsprogramm, sondern ein wichtiges

2. Umsetzungsbericht bezirklicher Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit
Instrument für Prävention, Schutz, Teilhabe und eine demokratische Kultur des
respektvollen Zusammenlebens im Bezirk.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen. Die Grundlagen für eine nachhaltig queerfreundliche und diskriminierungssensible Verwaltung sowie für eine tragfähige Unterstützungs- und Präventionsstruktur im Bezirk sind deutlich gestärkt worden. Für die nächste Umsetzungsperiode kommt es darauf an, die erreichten Fortschritte zu sichern, bestehende Angebote bedarfsgerecht auszubauen und die Maßnahmen noch konsequenter in allen Bereichen des bezirklichen Handelns zu verankern. Der Aktionsplan bleibt damit ein zentraler Orientierungsrahmen, um Marzahn-Hellersdorf zu einem Bezirk zu entwickeln, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität sicher, gleichberechtigt und sichtbar leben können.